

23. April 2015

Aufwertungskampagne für den Sozial- und Erziehungsdienst

Märchen und Realität bei den „Vorschlägen“ der VKA zur „Verbesserung“ der Eingruppierung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) hat ihrer Presseerklärung zu der fünften Verhandlungsrunde für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst am 20./21. April 2015 ein Papier mit ihren „Vorschlägen“ für „Verbesserungen“ der Eingruppierung angefügt. In diesem Papier versucht die VKA den Eindruck zu erwecken, sie hätte uns weitreichende Eingruppierungsverbesserungen angeboten, die wir aus reiner Streiklust nicht zur Kenntnis nehmen würden.

Wir wollen daher richtigstellen und einordnen, was wirklich Inhalt der VKA-„Vorschläge“ ist. So kann zwischen Märchen und Realität unterschieden werden.

Zum Charakter des VKA-Papiers

Nach ausdrücklicher Aussage des Hauptgeschäftsführers der VKA, Herrn Hoffmann, in den Verhandlungen am 21. April 2015 handelt es sich bei dem Papier **nicht um ein Angebot**.

Zur Bezugnahme auf die Tarifverhandlungen von 2009

Die VKA verweist auf „zum Teil sehr deutliche Einkommenssteigerungen“ in 2009, um damit den Eindruck zu erwecken, es habe bereits 2009 eine Aufwertung der Tätigkeiten im Sozial- und Erziehungsdienst stattgefunden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Richtig ist dagegen, dass 2009 **Verschlechterungen gegenüber dem bis 2005 geltenden BAT** (weitgehend) **ausgeglichen** wurden.

Zur Eingruppierung der Erzieherinnen und Erzieher

Die VKA ist weder bereit, die Eingruppierung von Erzieher/-innen mit Normaltätigkeit, noch die Eingruppierung von Erzieher/-innen mit **besonders schwierigen** fachlichen Tätigkeiten anzuheben.

Ihr Vorschlag, ein **neues** Tätigkeitsmerkmal für Erzieher/-innen mit **schwierigen** fachlichen Tätigkeiten in der Entgeltgruppe S 7 zu schaffen, würde unabhängig von der Frage, wie viele Beschäftigte davon überhaupt profitieren würden, nur zu Entgelterhöhungen zwischen 27 und 39 Euro monatlich führen. Dies entspräche einer prozentualen Erhöhung zwischen 0,9 und 1,6 Prozent! Hinzu kommt, dass viele Kommunen schon jetzt die Erzieherinnen und Erzieher nach Entgeltgruppe S 8 bezahlen, weil sie sonst ihre Stellen nicht besetzen könnten. Auch die von der VKA hervorgehobene „Reduzierung der Anforderungen für die Entgeltgruppe S 8“ liefe daher in vielen Fällen leer. Eine Umsetzung der Vorschläge der VKA wäre daher sogar mit der **Gefahr der Herabgruppierung** für die jetzt besser eingruppierten Erzieher/-innen verbunden!



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di stärken: Ich bin dabei!

Zur Eingruppierung der Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger

Auch hier ist die VKA weder bereit, die Eingruppierung von Kinderpfleger/-innen mit Normaltätigkeit noch diejenige von Kinderpfleger/-innen mit schwierigen fachlichen Tätigkeiten anzuheben. Wir bezweifeln, dass die von der VKA ins Gespräch gebrachte „Erleichterung der Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 4“ statt in die Entgeltgruppe S 3 überhaupt bei einer nennenswerten Zahl von Beschäftigten zum Tragen kommen würde.

Zur Eingruppierung der Leitungen und stellvertretenden Leitungen von Kindertagesstätten

Die von der VKA vorgeschlagen Anhebungen der Eingruppierungen würden nur für den kleineren Anteil der Kitas mit wenigen Plätzen greifen. Für den größeren Anteil der Kitas mit höheren Kinderzahlen ist die VKA nicht zu einer verbesserten Eingruppierung bereit. Die von der VKA dafür gepriesene Einführung eines weiteren Eingruppierungskriteriums würde sich nach ihren eigenen Angaben für einen Anteil zwischen 66 und 100 Prozent der Kita-Leitungen **gar nicht eingruppierungserhöhend auswirken**. Nach unseren ersten Recherchen ist davon auszugehen, dass dieser Prozentsatz noch höher ist.

Zur Eingruppierung der Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen

Die VKA lehnt für Beschäftigte mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter mit abgeschlossener Berufsausbildung und sonderpädagogischer Zusatzqualifikation bzw. Fortbildung als Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung oder mit zusätzlicher Meisterqualifikation jedwede Eingruppierungsverbesserung ab. Lediglich für die Einrichtungsleitungen, die schon jetzt in der Regel übertariflich bezahlt werden, ist die VKA zu Eingruppierungsverbesserungen bereit.

Zur Eingruppierung der Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen

Für die Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen lehnt die VKA kategorisch jedwede Eingruppierungsverbesserung ab. Deswegen führt sie diese Berufsgruppe in ihrem Papier gar nicht erst auf.

Zur Eingruppierung der anderen Berufsgruppen

Bei allen anderen Berufsgruppen sieht die VKA entweder keinen Bedarf für eine höhere Eingruppierung oder äußerte sich gar nicht inhaltlich dazu. Dies gilt insbesondere für Leitungen von Tagesstätten für Erwachsene, Leitungen von Erziehungsheimen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten sowie für Beschäftigte, die zusätzlich mit Praxisanleitungsaufgaben oder Ausbildungsaufgaben beauftragt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

insgesamt ist festzustellen, dass die VKA über alle fünf Verhandlungsrunden wie von ihr schon in dem Auftaktermin am 25. Februar 2015 ausdrücklich erklärt, nicht einmal einen Grund für eine generelle Verbesserung der Eingruppierung im Sozial- und Erziehungsdienst sieht. Sie ist lediglich bereit, einigen wenigen „Häuptlingen“ mehr zu zahlen, nicht aber den „Indianern“. Ihr Papier ist ein reines Täuschungsmanöver!

**Euer
ver.di-Tarifsekretariat
für den öffentlichen Dienst**